

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 12.03.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Kevin Lieser und in Anwesenheit von Schriftführer Björn Schommer findet am 12.03.2026 im Weingut "Wein im Turm", Weinstraße 23 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Vorsitzende macht zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Ausführungen:

Spielplätze Longuich

Das Klettergerüst am Spielplatz Hetzerothsgarten ist fertig aufgebaut und freigegeben. Die Resonanz der Kinder ist großartig. Wir haben auch die Prüfung aller anderen Spielgeräte durchgeführt. Ein kleiner Mangel wurde schon behoben. Größere Defizite hatten wir nicht.

Kommunale Wärmeplanung

Wie im späteren TOP noch genauer erklärt, haben wir die Förderzusage im Februar erhalten. Die Ausschreibung der Machbarkeitsstudie konnte daher durchgeführt werden.

Bäume auf der Gemarkung Longuich:

Auf dem Friedhof musste ein Baum gestutzt und auf dem Spielplatz Hetzerothsgarten musste ein Baum ganz gefällt werden, da er von einem Pilz befallen war, der das gesunde Holz von innen morsch machte. Bei einer Kontrolle der Lichtung am Sauerbrunnen durch die Gemeindemitarbeiter ist zufällig ein größerer Astbruch festgestellt worden. Bevor hier am 1. Mai die Veranstaltung der Jungwinzer stattfinden kann, müssen Baumkletterer nochmals die ganze Fläche kontrollieren. (Foto)

Toilettenanlage FGH

Wir haben uns dazu entschlossen, die Toilette so lange zu schließen, bis eine neue Reinigungsfirma beauftragt wurde. Die Toilettenanlagen wurden widerlich beschmutzt und teilweise beschädigt. Ein solches Verhalten in öffentlichen Toiletten ist absolut nicht nachvollziehbar.

Römische Villa Urbana

Die Ortsgemeindemitarbeiter haben die Traumliegen und die Schaukel aufgebaut am Wanderweg aufgebaut. In Kürze folgt noch ein neuer Mülleimer. Ebenfalls wurden die Ersatzbepflanzungen für das alte Römerbeet bestellt.

Termine:

15.03.2026 Einweihung Tennishalle
28.03.2026 Ausschuss für Familie und Soziales,
23.04.2026 Gemeinderatssitzung

2. **Handlungsempfehlung zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch (BauGB) für Vorhaben nach dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ("Bauturbo")**

Rechtsanwalt Ralf Bitterwolf hat seitens des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz über die Mitwirkung der Kommunen bei Genehmigung von Vorhaben durch Zustimmung gemäß § 36a BauGB bzw. die neuen Zulassungsregeln zugunsten des Wohnungsbaus umfassend informiert.

Im Nachgang an diese Veranstaltung hat die Verwaltung als ergänzende Information die nachstehende Handlungsempfehlung für die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB für Vorhaben nach dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) erstellt. Grundlage hierfür ist neben der Präsentation aus der vorgenannten Sitzung die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur Anhörung am 10. September 2025 zum Thema „Bau-Turbo“.

Handlungsempfehlung für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich:

1. Eine rechtssichere und effiziente Zustimmungspraxis erfordert eine vorherige Festlegung der städtebaulichen Vorstellungen.
2. Dies kann durch Grundsatzbeschluss mit Formulierung von Leitlinien und Kriterien oder städtebaulichen Konzepten erfolgen. Durch Grundsatzbeschlüsse, Leitlinien und Kriterien pp. werden unerwünschte städtebaulicher Entwicklungen und eine ad-hoc Genehmigungspraxis verhindert sowie die Beachtung des Gleichheitssatzes sichergestellt.
3. Die gemeindlichen Vorstellungen von ihrer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung sind jeweils unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und bereits vorhandener städtebaulicher Planungen (Bebauungspläne) differenziert zu betrachten. Dabei können eine Vielzahl städtebaulicher Vorstellungen festgelegt werden, wie zum Beispiel in welchen Teilgebieten der Bauturbo zur Anwendung kommen soll bzw. ausgeschlossen wird, welche Abweichungs- und Befreiungsmöglichkeit in welchem Umfang genutzt werden können und/oder unter welchen Voraussetzungen eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird sowie Vieles mehr.
4. Mit denjenigen Kommunen, die Interesse daran haben, für ihre Gemeinde/Stadt offizielle Leitlinien und Kriterien zur Erteilung der Zustimmung gemäß § 36a BauGB zu entwickeln und durch Grundsatzbeschluss zu beschließen, wird der Fachbereich Bauen entsprechend zugeschnittene Entwürfe vorbereiten.
5. Exemplarisch werden die Trierer Leitlinien und Kriterien zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB zur Kenntnis gegeben.
6. Den kommunalen Gremien wird empfohlen, über diese Möglichkeit der Regelung der Zustimmung im Vorfeld zu beraten und einen entsprechenden Beschluss über die weitere Vorgehensweise zu fassen.
Unabhängig der vorstehenden Empfehlung besteht gleichfalls die Möglichkeit, die ersten Fälle der Entscheidung über die Zuständigkeit abzuwarten und erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn mehr Erfahrungswerte mit der Zustimmungspraxis in der Gemeinde vorliegen, sich auf städtebauliche Vorstellungen festzulegen. Dies betrifft insbesondere Kommunen mit einer Vielzahl von Bebauungsplänen, die städtebauliche Vorstellungen zu einem großen Teil bereits regeln.

Der Rat ist sich einig darüber, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Erarbeitung und Festlegung von Richtlinien nicht durchgeführt werden solle. Alle Fraktionen sprechen sich dafür aus, zunächst abzuwarten und alle Fälle individuell zu betrachten.

Für die SPD-Fraktion plädiert der Fraktionsvorsitzende Gerd Krewer dafür, Maßnahmen nicht auf Vorrat, sondern dann zu beschließen, wenn es konkrete Anfragen gebe und zweckmäßig sei.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul ergänzt, dass die Leitlinien keinerlei rechtliche Bindung hätten. Man habe in der Vergangenheit i. d. R. einvernehmliche Entscheidungen hinbekommen und kenne die Gegebenheiten der einzelnen Anträge.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder führt aus, dass in der Ortslage Longuich mit wenigen Ausnahmen alles durch Bebauungspläne abgedeckt sei, womit ein weiteres Regelwerk kontraproduktiv sei.

Ratsmitglied Georg Schmitt erklärt, dass man mit der Anwendung des Bauturbo generell vorsichtig umgehen solle, um keine Präzedenzfälle zu schaffen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, die ersten Fälle der Entscheidung über die Zuständigkeit abzuwarten. Anfragen sollen je Einzelfall beraten und besprochen werden. Übergeordnete Leitlinien stellen die bestehenden Bebauungspläne dar. Die Ortsgemeinde behält sich die Festlegung auf städtebauliche Vorstellung zu einem späteren Zeitpunkt vor, wenn mehr Erfahrungswerte mit der Zustimmungspraxis vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 15

3. Neufassung der Straßenreinigungssatzung

Die derzeit geltende Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Longuich vom 14. Juni 2005 entspricht in mehreren Regelungsbereichen nicht mehr den aktuellen rechtlichen Anforderungen und der zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung. Insbesondere die Regelungen zur Schneeräumung sind teilweise unbestimmt und lassen in der praktischen Anwendung Auslegungsspielräume offen.

Vor diesem Hintergrund wurde durch die Verwaltung eine Neufassung der Straßenreinigungssatzung erarbeitet. Grundlage hierfür bildet die aktuelle Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, die an die örtlichen Verhältnisse der Gemeinde Longuich angepasst wurde. Die Neufassung enthält insbesondere klar gefasste Regelungen zur Schneeräumung mit festgelegten Räumzeiten.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Änderungen wurde eine tabellarische Synopse zwischen der bisherigen Satzung aus dem Jahr 2005 und der vorgesehenen Neufassung erstellt und dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Ratsmitglied Dr. Andrea Schmitz kritisiert die vorgegebenen Fristen zur Schneeräumung als nicht praktikabel. Diese könnten von vielen Personen (Berufstätige oder ältere Menschen) nicht eingehalten werden. Ratsmitglied Kathrin Schlöder pflichtet dem bei und schlägt vor, für die wenigen Schneetage in der Ortslage einen Dritten zur Räumung zu beauftragen. Dies könne z. B. ein Unternehmen sein. Entstehende Kosten könnten möglicherweise mit Gebühren umgelegt werden.

Ratsmitglied Manfred Wagner erklärt, dass man keinen Zeitdruck für die Beschlussfassung habe. Die Angelegenheit könnte möglicherweise auch an einen Ausschuss delegiert werden. Die Absicht, umweltfreundlicher zu streuen, finde er gut.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer führt aus, dass auftauende Mittel in geringem Maße zugelassen werden sollten. Er spricht auch an, dass die Verkehrssicherungspflicht auf die Gemeinde überginge, wenn die privaten Anwohner per Satzung von der Räumspflicht befreit würden.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die Entscheidung über die Änderung der Satzung vertagt wird und spätestens vor dem nächsten Winter wieder auf die Tagesordnung soll. Es soll festgehalten werden, dass der Einsatz auftauender Mittel wie Salz nicht verboten, aber auf das notwendige Maß beschränkt werden soll. Es soll eine Anfrage an Unternehmen durchgeführt werden, die die Schneeräumung übernehmen könnten. Zudem solle geprüft werden, ob eine Befreiung der Räumungszeiten rechtlich durchsetzbar ist.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die Entscheidung über die als Anlage vorgelegte Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Longuich in der Fassung vom 12.03.2026 zu vertagen. Ein geänderter Satzungsvorschlag soll bis zum nächsten in einer Sitzung beschlossen werden. Darin solle enthalten sein, dass der Einsatz auftauender Mittel wie Salz nicht verboten, aber auf das notwendige Maß beschränkt werden soll. Es soll eine Anfrage an Unternehmen durchgeführt werden, die die Schneeräumung übernehmen könnten. Zudem solle geprüft werden, ob eine Befreiung der Räumungszeiten rechtlich durchsetzbar ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 16

4. Vergaben

4.1. Reinigungsarbeiten Toilettenanlage Feuerwehrgerätehaus und Alte Schule

Die Reinigungsarbeiten der Toilettenanlage im Feuerwehrgerätehaus waren durch das bisherige Unternehmen nicht mehr möglich, sodass die Ortsgemeinde eine neue Preisanfrage bei zwei verschiedenen Firmen angefordert hat.

Nur eine der Firmen hat ein entsprechendes Angebot abgegeben.
Die Firma Kugel's Serviceteam aus Kenn hat angeboten, die die Reinigungen wie folgt durchzuführen:

Reinigung gesamte Toilettenanlage im Feuerwehrgerätehaus
44,00 € / Reinigung (inkl. MWSt)
Reinigung jeden Montag, Mittwoch und Freitag

Reinigung Toiletten im Keller + Dachgeschoss der Alten Schule, zuzügl. Flur und Treppe
70,00 € / Reinigung (inkl. MWSt)
Reinigung am Dienstag oder Donnerstag

Der Rat steht dem Angebot sehr positiv gegenüber und signalisiert Zustimmung.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul bittet um die Erweiterung der Beschlussfassung um folgenden Punkt: „Die Ortsgemeinde behält sich vor, die Reinigungsleistung zu kontrollieren und die Reinigungsdichte anzupassen. Der Rat stimmt diesem Vorschlag zu.“

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, die Reinigungsarbeiten ab sofort von der Firma Kugel's Serviceteam aus Kenn zum angebotenen Preis durchführen zu lassen. Der Rat behält sich ferner vor, die Reinigungsleistung zu kontrollieren und die Reinigungsdichte anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 16

4.2. Machbarkeitsstudie Kommunale Wärmeplanung

Auf Basis der Betrachtungen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wurde für das potenzielle Wärmenetz in der Ortsgemeinde Longuich am 10.07.2026 ein Förderantrag für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze gestellt.

Für die o.g. Zweckbestimmung wurde der Ortsgemeinde Longuich mit Zuwendungsbescheid vom 06.02.2026 ein nicht rückzahlbarer Zuschuss i. H. v. 35.707,38 € bzw. einem verbindlichen Förderhöchstsatz von 50% der förderfähigen Gesamtausgaben i. H. v. 71.414,76 € gewährt.

Auf Basis dieses Zuwendungsbescheids wurden vier Ingenieurbüros im Rahmen eines wettbewerbsoffenen Verfahrens zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum Submissionstermin am 10.03.2026 wurden drei Angebote eingereicht. Die Preisspanne reicht von 54.338 € Brutto bis 64.855 € Brutto. Günstigster Bieter ist das Ingenieurbüro 3XE Engineering (ehemals Plancon) aus Trier mit einer Angebotssumme i. H. v. 54.338 € Brutto.

Beschluss: Der Auftrag für die Erstellung der Machbarkeitsstudie „Wärmenetz Ortsgemeinde Longuich“ zur Angebotssumme in Höhe von 54.338 € Brutto wird an das Ingenieurbüro 3XE Engineering aus Trier erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 16

4.3. Neuanschaffung Bücherschrank

Neuanschaffung Bücherschrank

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion des Ortsgemeinderats Longuich stellte im Jahr 2025 den Antrag, einen offenen Bücherschrank in der Ortsgemeinde einzurichten. Hintergrund war, dass Longuich seit Jahren über keine öffentliche Bücherei mehr verfügt und damit ein niedrighschwelliger Zugang zu Büchern fehlte. Ein offener Bücherschrank sollte diese Lücke schließen und gleichzeitig einen sozialen Treffpunkt für Bürgerinnen und Bürger schaffen.

Der Antrag hob hervor:

- Bücher bleiben trotz Digitalisierung ein wichtiges Kulturgut
- Ein Bücherschrank ermöglicht kostenlosen Zugang zu Literatur für alle Altersgruppen
- Er fördert Austausch, Begegnung und Lesefreude
- Der Standort sollte ein belebter, zentraler Ort sein, an dem Menschen sich gerne aufhalten

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Antrag zu.

Im Anschluss prüften Bauausschuss und Verwaltung mögliche Standorte und empfahlen schließlich den Platz vor dem Café Laurentius, da dieser:

- gut frequentiert ist,
- zentral liegt,
- bereits Aufenthaltsqualität bietet,

Zur Umsetzung holte die Verwaltung Angebote ein. Das Modell BOKX 05 aus Cortenstahl der Firma UrbanLife erwies sich als:

- robust und witterungsbeständig,
- vandalismussicher,
- optisch hochwertig,
- geeignet für Erwachsenen- und Kinderliteratur,
- vielfach in Kommunen bewährt.

Das vorliegende Angebot beläuft sich auf 6.863,09 € brutto.

Damit liegen nun alle Voraussetzungen vor, um den Bücherschrank zu bestellen und am Standort vor dem Café Laurentius aufzustellen.

Der Rat befürwortet das Vorhaben und favorisiert eine verschraubte Befestigung auf einem Betonfundament anstatt der Verwendung einer Metallplatte

Beschluss: 1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Empfehlung des Bauausschusses sowie der Verwaltung zur Standortwahl zur Kenntnis und legt den Standort vor dem Café Laurentius als endgültigen Aufstellort für den offenen Bücherschrank fest.

2. Der Ortsgemeinderat stimmt der Anschaffung eines offenen Bücherschranks des Modells BOKX 05 aus Cortenstahl zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das vorliegende Angebot der Firma UrbanLife über die Lieferung der Bokx 05 zum Gesamtpreis von 6.863,09 € brutto anzunehmen und den Auftrag zu erteilen. Zudem soll der Schrank fest mit einem Betonfundament befestigt und nicht auf eine Metallplatte gestellt werden

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 16

4.4. Neuanschaffung Urnenstelen für den Friedhof Longuich

Auftragsvergabe; Urnenstelen auf dem Friedhof Longuich

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 10.04.2025 den Antrag gestellt auf dem Friedhof Longuich eine Alternative Bestattungsform in Form einer Urnenwand oder Urnenstelen zu installieren. Der Rat hat der Installation einer alternativen Bestattungsform zugestimmt und den Bauausschuss damit beauftragt über Art und Ort zu beraten. In der Sitzung des Bauausschusses vom 13.05.2026 hat der Ortsbürgermeister verschiedene Varianten und Örtlichkeiten vorgestellt. Der Bauausschuss hat die Varianten geprüft und auch die Örtlichkeiten. Als Installationsfläche wurde der Platz links neben dem neu errichteten Sternenkindergrabfeld als die beste Lösung beschlossen. Als Variante wurde entweder eine von vorne begehbarer Wand oder einzelne Stelen mit maximal 3 Urnengrabstätten übereinander beschlossen.

Die Gemeindeverwaltung wurde dann damit beauftragt entsprechende Angebote einzuholen. Es wurden 3 Hersteller angefragt. Die Preise wurden verglichen. Das wirtschaftlichste

Angebot hat die Firma V+P Friedhofskonzepte GmbH abgegeben. Dem Rat werden in der Sitzung nochmals alle Alternativen vorgestellt. Ebenfalls werden auch optionale Zubehörartikel vorgestellt.

Der Rat soll nun entscheiden in welcher Variante das Grabfeld angelegt werden soll. Es sollen entsprechende Wege und noch eine Natursteinmauer angelegt werden. Die Natursteinmauer kann aus noch vorhandenen Mauersteinen erbaut werden. Hier soll eine Fläche entstehen, wo Blumen gepflanzt werden können, um das Grabfeld attraktiv zu gestalten.

Die Verwaltung wird das neue Grabfeld in die Friedhofssatzung aufnehmen und einen Vorschlag für Liegezeit und Kosten für eine der nächsten Sitzungen vorbereiten.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer erklärt, dass die SPD-Fraktion das Angebot der Firma V+P mit grauem Naturstein in gerader Einzelaufstellung ohne Abstellplatten favorisiere.

Ratsmitglied Susanne Bläsius führt aus, dass Sie ursprünglich das Angebot der Fa. Rinn am schönsten gefunden habe, ebenfalls in Einzelaufstellung aber in schräger Anordnung. Ratsmitglied Kathrin Schlöder pflichtet dem bei. Sie fragt allerdings an, warum ortsansässige Firmen nicht in die Angebotsanfrage einbezogen worden seien.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul favorisiert die gerade Aufstellung, da sie sich den Gegebenheiten des Friedhofs anpasse.

Ratsmitglied Sebastian Krewer regt die Schaffung von Sitzgelegenheiten an.

Beschluss:

1. Der Rat entscheidet, das neue Grabfeld in Variante 2 in gerader Ausführung auszubauen.
2. Der Rat entscheidet, den Auftrag über die 4 Urnenstelen an die Firma an die Firma V+P Friedhofskonzepte zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 5

4.5. Sockelsanierung und Fassadenanstrich an der Wendelinuskapelle

An der Wendelinuskapelle (Ecke Bahnhofstraße - Weinstraße) sind dringende Arbeiten zur Sockelsanierung und Erneuerung des Fassadenanstrichs erforderlich.

Da die Kapelle unter Denkmalschutz steht, haben die Sockelsanierung und der Fassadenanstrich nach den Vorgaben der Denkmalpflege mit einem dafür geeigneten mineralischen Putz-/Farbsystem zu erfolgen.

Für die v. g. Arbeiten liegt der Ortsgemeinde ein Angebot der Fa. Maler Kirsch, Fell vor. Das Angebot schließt mit einer Bruttoendsumme in Höhe von 5.744,92 €.

Um die Sockelsanierung möglichst tief ausführen zu können, ist es im Vorfeld der Malerarbeiten erforderlich, die an die Kapelle angrenzende 4-zeilige Natursteinpflasterung aufzunehmen und die erdberührte Fassade/Sockel ca. 30 cm tief freizulegen. Diese Arbeiten könnten im Vorfeld durch die Gemeindearbeiter ausgeführt werden.

Vorab werden die vorh. Schieferdacheindeckung sowie die Rinnen/Fallrohre an der Kapelle kontrolliert und repariert werden. Der Kostenpunkt wird auf ca. 500 – max. 1.000 € brutto.

Beschluss: Der Rat beschließt die Auftragsvergabe der Putz-/Malerarbeiten an die Fa. Maler Kirsch, Fell in Höhe von 5.744,92 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 16

5. Bauanträge/Bauvoranfragen

5.1. Bauvoranfrage, Flur 6, Flurstücke 8/5, 8/6, 8/11, 9/2, 11/4

Prüfung Bebaubarkeit Grundstücke

Die Grundstücke befinden sich überwiegend im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Im Peasch II, 3. Änderung".

Geplant ist die Erschließung von drei Baugrundstücken, die mit Einfamilien- oder Doppelhäusern bebaut werden sollen.

Im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Prüfung stellt die Kreisverwaltung fest, dass die Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Einklang stehen, da der Bebauungsplan hier Flächen für die Landwirtschaft festsetzt und somit eine Bebauung ausgeschlossen hat. Die beantragte Bebauung kann nur zugelassen werden, wenn die Ortsgemeinde die Zustimmung gemäß § 36a BauGB im Rahmen des Bauturbos erteilt. Eine Entscheidung über die Zustimmung wurde mit Schreiben vom 03.03.2026, eingegangen bei der Verwaltung am 04.03.2026, angefordert. Da hierfür drei Monate Zeit vom Gesetzgeber eingeräumt werden, ist bis spätestens 03. Juni 2026 der Kreisverwaltung die Entscheidung mitzuteilen.

Die Grundstücke des Antragstellers liegen an einem Weg, der von der Landesstraße L150 mit einer dortigen Linksabbiegespur auch die Wohngebäude am Fastrauer Weg erschließt. Der Antragsteller möchte an diesen Weg anknüpfend eine Erschließungsstraße herstellen, um die drei Baugrundstücke ordnungsgemäß zu erschließen.

Dieser neue Weg führt in direkter Anbindung in den bisher unbeplanten Außenbereich neben der Traubenannahmestation. Er könnte in Zukunft auch für die Erweiterung der Ortslage in diesem Bereich von Vorteil sein.

Die zur Schaffung des Baurechts erforderliche Zustimmung nach § 36a BauGB kann seitens der Gemeinde auch mit Bedingungen versehen werden, die zwischen ihr und dem Vorhabenträger in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. So kann hier z.B. ein Baugebot zeitlich vorgegeben werden, aber auch gestalterische Vorgaben gemacht werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte mit dem Antragsteller zeitnah erörtert werden, ob eine kooperative Lösung zum Vorteil aller Beteiligten möglich ist, bevor abschließend über die Zustimmung beschlossen wird.

Ratsmitglied Susanne Bläsius empfiehlt, dass Einvernehmen zu versagen und das Gespräch mit dem Antragsteller zu suchen.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul führt aus, dass dieser Antrag nicht der erste Fall in diesem Bereich sei. Die Gemeinde habe dort eigentlich immer die gewerbliche Nutzung und die Erweiterung des Gewerbegebietes ins Auge gefasst. Eine Wohnbebauung an dieser Stelle einschließlich der Erschließung über Wirtschaftswege hinweg sehe man kritisch. Der gemeindliche Nutzen wird infrage gestellt und es bestünde die Gefahr der Zersiedlung. Daher solle das Einvernehmen versagt werden. Als Gesprächsgrundlage diene eigentlich nur ein möglicher Erwerb der Flächen durch die Ortsgemeinde. Daher sollte der zweite Teil des Beschlussvorschlages über eine Zurückstellung der Entscheidung gestrichen werden.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer stimmt dem zu. Er sehe eine Wohnbebauung in diesem Bereich kritisch, da die Themen Lärm, Abstandsflächen etc. Probleme mit sich brächten. In der Ortslage gebe es einen großen Leerstand an Häusern und im Baugebiet „Rioler Weg“

seien auch noch nicht alle Bauplätze verkauft worden. Daher sehe er keinen Bedarf für Wohnbebauung an dieser Stelle und empfiehlt ebenfalls, das Einvernehmen zu versagen. Lediglich ein Erwerb durch die Gemeinde zu einem angemessenen Preis zur Erweiterung des Gewerbegebietes sehe er als annehmbare Alternative an.

1. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird versagt, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden.
2. Die Ortsgemeinde wird beauftragt, mit dem Eigentümer der Flächen zu sprechen und die Möglichkeiten eines Erwerbs der Flächen durch die Ortsgemeinde zur Erweiterung des Gewerbegebiets auszuloten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 16

5.2. Bauantrag, Flur 4, Flurstück 9/4

Erweiterung Grundschule

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Vorhaben gemäß § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen.

Geplant ist die Erweiterung der bestehenden Grundschule durch einen Neubau sowie durch Umbaumaßnahmen im Bestand.

Vorgesehen sind zwei zusätzliche Klassenräume und ein Differenzierungsraum, ergänzende Sanitäreinrichtungen, ein Aufzug, ein überdachter Eingang am Schulhof sowie weitere Nebenräume.

Im Bestandsgebäude werden das Lehrerzimmer, das Treppenhaus, der Flur sowie der Förderraum für die Betreuung umgebaut.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung ein. Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben, da dieses im Vorfeld mit der Ortsgemeinde und der Schulleitung abgestimmt wurde.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 16

6. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Ausführungen gemacht:

Graffiti Weinbergsmauer:

Ratsmitglied Susanne Bläsius spricht das Graffiti an der Weinbergsmauer auf der Gemarkung Schweich an. Hier solle eine Anfrage an die Stadt Schweich zur Entfernung gestellt werden.

Spielplätze:

Ratsmitglied Dr. Andrea Schmitz fragt an, ob der Spielplatz Hetzerothsgarten mittlerweile fertig sei. Der Vorsitzende weist auf die Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Freizeit am 28.03. hin. Es seien noch ein paar kleinere Arbeiten zu erledigen.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer regt an, auch den Kirscher Spielplatz hinsichtlich des Gesamtzustandes und der Ausstattung im Auge zu behalten.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder erklärt, dass man die Spielgeräte im Mehrgenerationenpark nochmals anstreichen bzw. lasieren sollte. Der Vorsitzende entgegnet, dass dies eigentlich geschehen sei, man es sich aber nochmals anschauen werde.

Geschwindigkeitsmessgerät:

Ratsmitglied Kathrin Schlöder regt die Umsetzung des Geschwindigkeitsmessgerätes in den Kirchenweg an.

Wildschweinproblematik:

Ratsmitglied Jürgen Hansjosten spricht die Wildschweinproblematik in Bezug auf Wiesen-schäden und die daraus folgende Verschmutzung der Wasserrinnen an. CDU-Fraktionssprecher Markus Thul pflichtet dem bei und betont, dass die Situation nicht so bleiben könne. Er regt an, Gespräche mit dem Jagdvorstand zu führen, um Maßnahmen zu besprechen und zu ergreifen.

Gehwegentwässerung:

Ratsmitglied Christin Kremer-Michels spricht den schlechten Abfluss von Niederschlagswasser auf dem gepflasterten Bürgersteig an der L 145 parallel zum Getränkemarkt und Norma an. Durch zahlreiche Setzungen seien dort bei Regen viele Pfützen und die Menschen liefen auf der Straße.

Einweihung Römische Villa:

Ratsmitglied Sabine Longen schlägt vor, einen Einweihungstermin zu terminieren. Die Maßnahme sei weitestgehend abgerechnet. Lediglich ein Schild zur EU-Förderung müsse noch befestigt werden.

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2:

- Ein Verkauf von Flächen wird abgelehnt.
- Eine bisher geflossene Zahlung soll angepasst werden.

TOP 3:

- Der Rat beschließt grundsätzliche Zustimmung zu einem Bauprojekt in der Ortslage.
- Die ersten groben Rahmenbedingungen werden festgelegt.
- Der Projektverantwortliche soll zeitnah mögliche Planungsvarianten vorstellen.